

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 30.

Sonnabend, den 14. April.

1888.

Die bisher von dem Wirt Bauth innegehabte Chauffeegeld-Hebestelle in Barenholz soll zum 1. October d. J. anderweit verpachtet werden.

Termin zur Verpachtung ist auf:

Montag, den 7. Mai 1888,

Morgens 11 Uhr,

in der Bod'schen Gastwirtschaft in Barenholz angesetzt, wozu Reflektanten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hebung an jeder passenden Stelle in Barenholz oder Stämmen errichtet werden kann, und daß die Pachtbedingungen vor dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Brake, den 11. April 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

K. Piderit.

Brake. Der am 9. November 1861 zu Bremke geborene Knecht Wilhelm Noltemeier beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 7. April 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

K. Piderit.

Die von den Wählern der II. Classe vorzunehmende Ersatzwahl eines Stadtverordneten findet

Donnerstag, den 19. d. M.,

von Vormittags 11 bis Nachmittags 1 Uhr im Ballhaussaale statt. Zum Wahlvorsteher ist Herr Kaufmann Th. Brinkhoff, zum Proto-

collführer Herr Kaufmann Oldenburger ernannt.

Demgo, den 10. April 1888.

Der Magistrat.

Dr. Holland.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Witwe Briefträgers Heinrich Jülicher, Sophie, geb. Schneeberg hierf., ist Termin zum öffentlich meistbietenden freiwilligen Verkaufe des zum Nachlaß der Verstorbenen gehörigen Gartens an der Obernstraße zu 10,45 ar, Art. 320 G.-St.-M.-R. auf

Donnerstag, den 19. d. M.,

Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angesetzt, zu welchem Kaufsiehhaber unter dem Bemerken hierdurch geladen werden, daß die Verkaufsbedingungen auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) eingesehen werden können, bei annehmbarem Gebote ein weiterer Termin nicht stattfindet und die Uebergabe sofort nach Zahlung des Kaufpreises erfolgen wird.

Detmold, den 5. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

Heldman.

In Sachen, das Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Bäcker W. Rossmann hieselbst betr., ist die in der Bekanntmachung vom 2. Februar 1888 — cfr. Nr. 11 und 19 des Amtsblatts de 1888 — angebrohte Ausschließung heute erkannt.

Detmold, den 12. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

Heldman.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Sport finden sich die nachstehenden Ingressationen eingetragen, von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

- 1) bei dem Colonnate Kemper Nr. 10, 2. Orts, ein am 26. Februar 1793 für die Kulemann'schen Curanden eingetragenes Darlehn zu 50 Thlr,
- 2) bei dem Colonnate Grote Nr. 18, 11. Orts, ein am 31. Januar 1863 für Krüger Dreimann sen. in Sport eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr,
- 3) bei dem Colonnate Meise Nr. 20, 5. Orts, der am 27. August 1853 für Wilhelm, Wilhelmine und Conrad, Geschwister des Colon Meise, eingetragene Braut-schatz zu 350 Thlr,
- 4) bei dem Colonnate Müller Nr. 23, 2. Orts, ein am 28. Mai 1832 für die Hagemeyer'schen Kinder erster Ehe eingetragenes Darlehn zu 10 Thlr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-gesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit Alle, welche aus den vorstehenden Eintragungen Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

**Sonnabend, den 13. Oktober 1888,
Morgens 10 Uhr,**

angesezten Termine hier anzumelden und zu be-gründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Eintragungen gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht schon vorgeladenen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke im Bauerschaftsbezirk Sport das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grund-buch bedürftendes dingliches Recht zustehe, hier-durch aufgefordert, diese Rechte zum Zweck der Eintragung in das Grundbuch unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines be-stimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung spätestens in dem oben angesezten Termine hier anzumelden.

Die Beweismittel sind der Anmeldung bei-zufügen.

Die Unterlassung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihr Recht angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grund-buchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Detmold, den 28. Februar 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Der Dienstknecht August Bergbahn auf Nr. 4 in Lenstrup und dessen Braut die ver-witwete Minna Eichweber zu Schönemark haben zufolge Protocols vom 6. April 1888 für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Detmold, den 6. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Firma Gebrü-der Thospann in Lemgo, alleiniger Inhaber Kaufmann Ernst Thospann, wird heute am 29. März 1888, Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr das Kon-kursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Karl Dienekogel hier-selbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Mai 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Be-stellung eines Gläubigerausschusses und eintreten-den Falls über die in § 120 der Konkursord-nung bezeichneten Gegenstände auf

**Dienstag, den 24. April 1888,
Vormittags 10 Uhr,**

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag, den 29. Mai 1888, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte, Zim-mer Nr. 3 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Mai 1888 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht I zu Lemgo.

gez. Pothmann.

Beglaubigt:

Schlen,

Gerichtsschreiber.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Entrup sind die nachfolgenden Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die erforderlichen Quittungen oder die Original-Ob- ligationen beschafft werden können.

1) auf der Stätte Nr. 3 daselbst:

- a. für den Colon Friedrich Kuhlmann Nr. 26 zu Großenmarpe als Cessionar ein Darlehn von 900 Mk., eingetragen am 25. Juni 1845,
- b. für den Colon Fühning Nr. 3 in Lieme ein Darlehn von 900 Mk., eingetragen am 16. August 1853,
- c. für die Kinder erster Ehe der Colona Holzkämper Nr. 3 zu Entrup ein Schichttheil von jetzt noch 3953 Mk. 53 Pfg., eingetragen am 20. November 1863;

2) auf der Stätte Nr. 23 daselbst:

- a. für den Rentier Stohlmann in Lemgo ein Darlehn von 300 Mk., eingetragen am 28. September 1841,
- b. für den Colon Heinrich Meier Hans Nr. 2 zu Entrup ein Darlehn von 300 Mk. laut Obligation vom 15. Juni 1858, eingetragen am 30. März 1860,
- c. für den Leibzüchter Jost Krüger oder Heide zu Entrup ein Darlehn von 300 Mk., eingetragen am 30. März 1860,

d. für den Christian Bome oder Ellermeier Nr. 19 zu Entrup ein Darlehn von 750 Mk., eingetragen am 30. März 1860,

3) auf der Stätte Nr. 24 daselbst:

für Conrad Zilger zu Hohenhausen ein Schichttheil zu 27 Mk., eingetragen am 20. October 1835,

4) auf der Stätte Nr. 30 daselbst für Kaufmann Zeiß zu Lemgo ein Darlehn von 600 Mk., eingetragen am 6. Febr. 1849,

5) auf der Stätte Nr. 35 daselbst für die Polizeicasse zu Brake als Cessionarin ein Darlehn von 120 Mk., eingetragen am 5. October 1830.

Gemäß § 17 des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus obigen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Freitag, den 20. Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr,

an hies. Gerichtsstelle angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt, und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Entrup das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes oder ein anderes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behufs der Eintragung ins Grundbuch unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angesetzten Termine hier anzumelden. Von der Anmeldefrist sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung, ihres Rechts bereits zugegangen oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte

Dritten gegenüber, welche innerhalb der Aus-
schlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder
welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit
des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an
demselben erworben haben, nicht geltend gemacht
werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet
nicht statt. Mit dem Ablauf derselben, am 20.
Juli 1888, treten das Eigenthumserwerbsgesetz
und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882
in der Bauerschaft Entrup in vollem Umfange
in Kraft, die bisherigen Hypothekenbücher werden
alsdann geschlossen.

Lemgo, den 3. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Bekanntmachung.

Paketverkehr mit Aden und Zanzibar.

Von jetzt ab können Packetsendungen
ohne Werthangabe im Gewichte bis 22 kg
nach Aden und Zanzibar auf dem Wege über
Bremen unter Benutzung der Deutschen Reichs-
Postdampfer auf der Strecke zwischen Bremen
und Aden versandt werden.

Das vom Absender im Voraus zu entrichtende
Porto beträgt ohne Rücksicht auf die Entfernung
1 Mark für jedes halbe Kilogramm.

Ueber die Versendungsbedingungen ertheilen
die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 5. April 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.